



Bayerischer Eissport-Verband e.V.
Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.
Bezirksjugendwart Michael Wagner
Wintergasse 8 · 86415 Mering
Tel: 0152/38804511
email: michael-wagner@eisstocksport-bezirk4.de



Ausschreibung Bezirksmeisterschaft Schüler U14 Trio Winter 2026/27

- Veranstalter:** Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.
- Durchführer:** Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.
- Termin/Ort:** Sonntag, 22. November 2026 – Haunstetten.
- Anschrift:** Unterer Talweg 100, 86179 Augsburg
- Zeiteinteilung:** **Der Beginn richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird den Vereinen frühzeitig mitgeteilt.**
- Wettbewerb:** Mannschaftsspiel für Schülerinnen und Schüler
- Startberechtigung:** Siehe Meldung.
Ab 01.10.2018 bitte Vereinssplitting beachten!
- Stichtag:** 01. Oktober 2012 und jünger
- Wertung:** nach IER, ISpO und BSpO, außerdem dürfen nach ISpO § 103b der IER nur Stockkörper der Gewichtskasse „E“ verwendet werden. Die Laufsohlen Nr. 25 gelb u. Nr. 26 blau dürfen nicht verwendet werden
- Bestimmungen:** **Mit der Teilnahme werden die IER und die dazu erlassenen Spielordnungen inhaltlich anerkannt. DESV - Siegel und einheitliche Spielkleidung ist Pflicht.**

Mit Einteilung als WBL bzw. Schiedsrichter wird gleichzeitig der Auftrag zur Dienstreise erteilt; ebenso wird die Dienstreise mit PKW Benutzung genehmigt.
- Startgeld:** Schülermannschaften sind von der Startgebühr befreit. (Bei Nichtantreten trotz Meldung ist die Startgebühr in Höhe von 35,- € zu bezahlen)
- Wettbewerbsleiter:** Michael Wagner oder Beauftragter
- Schiedsrichter:** Wird vom BSO eingeteilt.
- Meldung:** Die Kreisjugendwarte melden die Teilnahme ihrer Mannschaften schriftlich bis 31. Oktober 2026 an:
Bezirksjugendwart Michael Wagner
Wintergasse 8; 86415 Mering;
email: michael-wagner@eisstocksport-bezirk4.de
- Auch gerne per WhatsApp -
- Qualifikation:** Die Mannschaft auf Rang 1 qualifiziert sich für die Bayerische Meisterschaft. Die Bayerische Meisterschaft findet am 05.12.2026 in Regen statt.
Bei Qualifikation zur Bayerischen Meisterschaft besteht Startpflicht!
- Preise:** Die Mannschaften auf Rang 1 - 3 erhalten die Siegenadeln in Gold, Silber und Bronze.

Haftung:	Für Unfälle und Schäden jeglicher Art übernimmt der Veranstalter bzw. Durchführer keine Haftung. Mit der Meldung und Teilnahme werden die Bedingungen dieser Ausschreibung vollinhaltlich anerkannt.
Siegerehrung:	Anschließend im Stadion
Materialkontrolle:	Vor und während des Wettbewerbs. Es wird erwartet, dass nur gültige und einwandfreie Sportgeräteeile verwendet werden. Sportgeräteeile, die während des Wettbewerbs trotz IFI-Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung erfolgt nach IER und RuStro.
Doping:	Zur Überwachung der Dopingbestimmungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Zu beachten ist hierbei die Anti-Doping-Ordnung des DESV. Diese finden sie im Internet unter www.eisstock-verband.de . Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01. Januar 2009 dieser neuen Anti- Doping- Ordnung. Wir bitten alle Verantwortlichen in den Vereinen uns im Dopingkampf zu unterstützen und dies ihren aktiven Spielerinnen und Spieler mitzuteilen. Weitere Informationen zum Thema Doping finden sie ebenfalls im Internet unter www.nadabonn.de
Veröffentlichung:	Jeder/Jede Teilnehmer/Teilnehmerin an obigen Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die Wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Ausrichter zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettkampfbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.
Widerspruchsrecht:	(1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. (2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

gez. BJW Michael Wagner *** BO IV Manfred Thurner

05.10.2026